

**1661/AB**  
**vom 12.11.2018 zu 1640/J (XXVI.GP)**

**bmbwf.gv.at**

Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0206-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1640/J-NR/2018 betreffend Kosten für externe Legistik, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 12. September 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist\_innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist\_innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist\_innen zurückgegriffen wird?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist\_innen und deren Vergütung?

Regierungsvorlagen werden in meinem Ministerium grundsätzlich hausintern erarbeitet. Bei komplexen legistischen Vorhaben kann es aus verschiedenen Gründen notwendig sein, externe Fachexpertinnen und -experten zur Betreuung eines bestimmten Themas heranzuziehen. Beispielsweise kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben nicht ausreichen. Zudem ist es sinnvoll, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht eines Themenkomplexes eine Anbindung an den Stand der Wissenschaften sicherzustellen, weiters auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch von Betroffenen beleuchten zu lassen, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode bis zum Stichtag der Anfragestellung beim Entwurf zum Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 – Wissenschaft und Forschung (WFDSAG 2018) sowie beim Entwurf zum Budgetbegleitgesetz 2018-2019 im Zuständigkeitsbereich auf eine externe Fachexpertin bzw. einen externen Fachexperten zurückgegriffen. Für die vorstehend genannten legislativen Begleitungen wurden seit Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode bis zum Stichtag der Anfragestellung EUR 106.463,70 (inkl. Abgaben und Steuern) aufgewendet, davon EUR 101.165,40 hinsichtlich des Entwurfes des WFDSAG 2018 und EUR 5.298,30 hinsichtlich der Beiträge im Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Entwurfes des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019.

Zumal eine Beauftragung lediglich an einen einzigen Auftragnehmer ergangen ist und eine unmittelbare Rückführbarkeit auf eine einzelne Personen gegeben ist, darf um Verständnis ersucht werden, dass aus datenschutzrechtlichen Erwägungen weitere Angaben zu personenbezogenen Daten nicht erfolgen können. Außerdem würde die Beantwortung bei einer geringen Anzahl von Unternehmen auch die Gefahr der Offenlegung der internen Kalkulation dieser Unternehmen mit sich bringen, weshalb auch aus diesem Grund von einer konkreteren Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Wien, 12. November 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

